



Erstellt durch Bauamt

Ausschuss für Umwelt und Technik

öffentlich

Entscheidung

24.03.2022

## Baugesuche

---

- a) **Nr. 08/2022** - Aufstockung und Umbau der Verwaltung am best. Logistikzentrum  
Flst. Nr. 3359/1, Im Weiher 1, Hüfingen
- b) **Nr. 09/2022** - Neubau eines Wohnhauses mit Garage  
Flst. Nr. 1059/1, H.-v.-Fürstenberg Str. 11, **Fürstenberg**
- c) **Nr. 11/2022** - Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle  
Flst. Nr. 3397, Hausener Straße, Hüfingen
- d) **Nr. 13/2022** - **- Kenntnisgabeverfahren -**  
Neubau einer Doppelhaushälfte  
Flst. Nr. 4075, Mende-Ring 3A, Hüfingen
- e) **Nr. 14/2022** - **- Kenntnisgabeverfahren -**  
Neubau einer Doppelhaushälfte  
Flst. Nr. 4075/1, Mende-Ring 3B, Hüfingen
- f) **Nr. 15/2022** - Neubau eines Wohnhauses und Doppelgarage  
Flst. Nr. 373/1, Wördstraße 17, **Mundelfingen**
- 

### Sachdarstellung:

#### a) **Nr. 08/2022**

Bauort / Straße: Flst. Nr. 3359/1, Im Weiher 1, Hüfingen

Bauvorhaben: Aufstockung und Umbau der Verwaltung am best. Logistikzentrum

Der Eigentümer des Flst. Nr. 3359/1, Im Weiher 1, beantragt die Aufstockung sowie den Umbau des best. Verwaltungsgebäudes am Logistikzentrums. Das zweigeschossige Verwaltungsgebäude soll dabei um ein weiteres Geschoss aufgestockt werden. Die Bestandshöhe beträgt 8,86m diese soll um 4,77m auf eine Gesamthöhe der OK Attika von 13,63m erhöht werden. Das Vorhaben liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplan „Benediktsholz“ im Gewerbegebiet. Entgegen des Festsetzungen des Bebauungsplans wird die max. Firsthöhe von 703,00 müNN um 50cm überschritten. Abweichungen bis zu 50cm sind laut Bebauungsplan möglich.

### Beschlussvorschlag zu Nr. 08/2022:

Dem Bauvorhaben Nr. 08/2022 und der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Benediktsholz“ für die

- *Überschreitung der max. zulässigen Firsthöhe um 50cm*  
wird zugestimmt.

Auflage: Das Flachdach ist mind. extensiv zu begrünen.

---

**b) Nr. 09/2022****Fürstenberg**

Bauort / Straße: Flst. Nr. 1059/1, H.-v.-Fürstenberg Str. 11,  
Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses mit Garage

Die Erwerber des Flst. Nr. 1059/1, Heinrich-von-Fürstenberg Str. 11, beantragen den Neubau eines Wohnhauses mit angebauten Garagen. Das zweigeschossige Wohnhaus ist in den Abmessungen von max. 12,95m x 13,80m, mit einer Wandhöhe des Flachdachs von 6,50m geplant. Nördlich an das Wohnhaus angebaut ist eine Garage in den Abmessungen von 12,91m x 6,74m mit einer Wandhöhe von 3,50m vorgesehen. Im Untergeschoss ist eine Einliegerwohnung untergebracht. Die erforderlichen Abstandsflächen werden eingehalten. Für das Bauvorhaben wurde ein Antrag auf ELR-Förderung (Baulücke) gestellt. Das Vorhaben liegt komplett innerhalb der Inneren Abgrenzung von Fürstenberg. Das Bauvorhaben ist daher nach § 34 BauGB (Bauen im Innenbereich) zu bewerten. Die umgebende Bebauung ist entlang der H.-von-Fürstenberg Str. ländlich mit teilweise sehr hohen Ökonomieteilen, geprägt. Das für den Neubau geplante Flachdach wäre im südlich angrenzenden Bebauungsplan „Hondinger Straße“ zulässig. Vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates könnte daher dem Bauvorhaben zugestimmt werden.

**Beschlussvorschlag zu Nr. 09/2022:**

Vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates wird dem Bauvorhaben Nr. 09/2022 im Innenbereich von Fürstenberg zugestimmt.  
Auflage: Sämtliche Flachdächer sind mind. extensiv zu begrünen.

---

**c) Nr. 11/2022**

Bauort / Straße: Flst. Nr. 3397, Hausener Straße, Hüfingen,  
Bauvorhaben: Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle

Der Eigentümer des Flst. Nr. 3397 an der Hausener Straße beantragt den Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle. Die Halle ist in den Abmessungen von 50,60m x 15,76m mit einem 12° geneigtem Pultdach geplant. Die Traufhöhe beträgt 4,77m, die Firsthöhe ist mit 9,33m angegeben. Das Gebäude dient als Lager- bzw. Maschinenhalle. Eine PV-Anlage auf der gesamten Dachfläche ist vorgesehen. Das Grundstück liegt im Außenbereich von Hüfingen ohne rechtskräftigem Bebauungsplan. Das Vorhaben ist daher nach § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) zu bewerten. Vorbehaltlich der landw. Privilegierung ist das geplante Bauvorhaben hier zulässig. Als Ausgleich für den Verlust der landw. Fläche schlägt die Verwaltung die Neupflanzung von 4 heimischen Obstbäumen vor.

**Beschlussvorschlag zu Nr. 11/2022:**

Dem Bauvorhaben Nr. 11/2022 im Außenbereich von Hüfingen wird vorbehaltlich der landw. Privilegierung, zugestimmt.  
Auflagen: Als Ausgleich sind mind. 4 heimische, hochstämmige Obstbäume zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.  
Die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ist mit dem Amt für Wasser- und Bodenschutz abzustimmen.

---

**d) Nr. 13/2022 - Kenntnisgabeverfahren -**

Bauort / Straße: Flst. Nr. 4075, Mende-Ring 3A, Hüfingen  
Bauvorhaben: Neubau einer Doppelhaushälfte

Die Erwerber des Flst. Nr. 4075, Mende-Ring 3A, beantragen den Neubau einer Doppelhaushälfte im Kenntnisgabeverfahren. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Auf Hohen - Erweiterung“. Die Vollständigkeit der Antragsunterlagen mit den Auflagen der Stadt, wurden den Antragstellern mit Schreiben vom 04.03.2022 bestätigt.

**Das Bauvorhaben Nr. 13/2022 wird zur Kenntnis genommen**

---

**e) Nr. 14/2022 - Kenntnisgabeverfahren -**

Bauort / Straße: Flst. Nr. 4075/1, Mende-Ring 3B, Hüfingen  
Bauvorhaben: Neubau einer Doppelhaushälfte

Die Erwerber des Flst. Nr. 4075/1, Mende-Ring 3B, beantragen den Neubau einer Doppelhaushälfte im Kenntnisgabeverfahren. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Auf Hohen - Erweiterung“. Die Vollständigkeit der Antragsunterlagen mit den Auflagen der Stadt, wurden den Antragstellern mit Schreiben vom 04.03.2022 bestätigt.

**Das Bauvorhaben Nr. 14/2022 wird zur Kenntnis genommen**

---

**f) Nr. 15/2022**

**Mundelfingen**

Bauort / Straße: Flst. Nr. 373/1, Wördstraße 17,  
Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses und Doppelgarage

Die Erwerber des Flst. Nr. 373/1, Wördstraße 17, beantragen den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage. Das zweigeschossige Wohnhaus ist in den Abmessungen von 11,24m x 11,69m, mit einem 20° geneigtem Walmdach geplant. Die Traufhöhe beträgt 5,74m und die Firsthöhe 7,73m. Östlich an das Wohnhaus angebaut ist eine Doppelgarage mit zusätzlichem Carport in den Abmessungen von 11,87m x 11,69m mit ebenfalls 20° geneigtem Walmdach. Die erforderlichen Abstandsflächen werden eingehalten. Das Vorhaben liegt innerhalb der Inneren Abgrenzung von Mundelfingen. Das Bauvorhaben ist daher nach § 34 BauGB (Bauen im Innenbereich) zu bewerten. Entlang der Wördstraße sind in den letzten Jahren zwei ähnliche Neubauten entstanden. Daher ist die Verwaltung der Ansicht, dass sich das geplanten Vorhaben in die umgebende Bebauung einfügt. Der Ortschaftsrat hat dem Bauvorhaben bereits zugestimmt.

**Beschlussvorschlag zu Nr. 15/2022:**

Dem Bauvorhaben Nr. 15/2022 im Innenbereich von Mundelfingen wird zugestimmt.

---